

② 2.1 Berufsvorbereitungsjahr Gewerblich-technischer Bereich Holz / Metall / Kunststoff (BVJGT)

Aufnahmevoraussetzung

Entlassung aus der Förderschule L oder Entlassung aus einer allgemein bildenden Schule ohne Abschlusszeugnis.

Ziel

Das BVJ soll Schülerinnen und Schüler auf den **Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis** vorbereiten.

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss sollen durch modernes handwerkliches Arbeiten mit Holz und Metall so gefördert werden, dass sie nach einem Schuljahr **fähig** sind, **fachgerecht und selbständig in den Handwerks- und Industriebetrieben zu arbeiten**. Der Unterricht erfolgt überwiegend in der Metall- und Schreinerwerkstatt. Jeder Schüler fertigt für sich Gebrauchsgegenstände des Alltags an. Dabei werden ihm die erforderlichen praktischen Fertigkeiten (z. B. Technisches Zeichnen, Messen, Sägen, Bohren, Feilen, Löten, Schmieden, Schweißen usw.) und die notwendigen theoretischen Kenntnisse vermittelt. Die Schüler sollen im späteren Berufsleben die ihnen übertragenen Arbeiten selbst planen und ausführen können.

Schülerinnen und Schüler mit ungenügender Kenntnis der **deutschen Sprache** werden in speziellen Lerngruppen entsprechend gefördert.

Abschluss:

**BERUFSREIFE
(Hauptschulabschluss)**

Unterricht

Der **tägliche Unterricht** erstreckt sich über **ein Jahr** und umfasst pro Woche **ca. 12 Stunden Fachpraxis, ca. 10 Stunden Fachtheorie und ca. 10 Stunden allgemein bildenden Unterricht**.

Im Zentrum stehen die Orientierung an der Praxis, die Förderung des Spracherwerbs und die individuelle Betreuung.

Während des Jahres ist ein dreiwöchiges Betriebspraktikum vorgesehen.

Unterrichtsfächer



Allgemein bildende Fächer

Deutsch, Sozialkunde/Wirtschaftslehre, Religion, Sport



Berufsbezogene Fächer

Fachrechnen, Fachkunde und Fachpraxis in den beruflichen Schwerpunkten Holztechnik und Metalltechnik

Der Abschluss ist nur möglich, wenn der Unterricht regelmäßig besucht wurde. Am Ende des Schuljahres findet eine abschließende Leistungsfeststellung in Deutsch und Fachrechnen statt.

Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten



Schüler, die in den Fächern Deutsch, BU (Berufsbezogener Unterricht) und Fachpraxis („Sperrfächer“) mindestens „ausreichend“ beurteilt wurden und in den anderen Fächern mangelhafte Leistungen ausgleichen können, erhalten das Abschlusszeugnis der Berufsschule.



Mit dem **Abschluss** des Berufsvorbereitungsjahres wird zugleich der Abschluss der Berufsmatura (dem Hauptschulabschluss gleichwertig) verliehen.



Schüler mit dem Abgangszeugnis der Förderschule L ein dem Abschlusszeugnis der Förderschule L gleichgestelltes Zeugnis, wenn sie zwar das Klassenziel nicht erreichen, aber in den „Sperrfächern“ mindestens ausreichende Leistungen erbringen.



Das Abschlusszeugnis und auch das Abgangszeugnis des Berufsvorbereitungsjahres befreien vom weiteren Besuch der Berufsschule, sofern kein Ausbildungsverhältnis (Lehre) begonnen wird.